

Begründung:

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hinblick auf den vorliegenden Antrag wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Dieses insbesondere auch in Bezug auf die im Antrag dargelegte Intention, mit einem entsprechenden Konzept bereits in diesem Jahr eine Vorreiter-Rolle in der Region einzunehmen. So mussten in 2020 alle geplanten Stadtfeste und dergleichen aufgrund der Corona-Pandemie bisher abgesagt werden und bezüglich der weiteren Entwicklung liegen noch keine gesicherten Kenntnisse vor. Für die Zukunft hat die Europäische Union beschlossen, bestimmte Plastik- und Styroporgegenstände ab dem 03.07.2021 zu verbieten. Entsprechend hat die Bundesregierung eine Verordnung vorgelegt, mit der herkömmliche Einwegprodukte aus Kunststoff verboten werden, die aus fossilen Rostoffen wie Rohöl hergestellt sind. Darunter fallen z. B. Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff sowie Togo-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus expandiertem Polystyrol (bekannt als Styropor).

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Innenstadtfeste, das Schützenfest wie auch der Weihnachtsmarkt nicht als öffentliche Einrichtung der Stadt Emden betrieben werden. Insoweit besteht für diese Veranstaltungen auch keine (Markt-)Satzung, über die entsprechende Vorgaben verbindlich festgelegt werden können. Im Rahmen der Verträge zwischen dem Veranstalter des Delft –bzw. Matjes-Festes und den Schaustellern besteht folgende Vereinbarung:
„Der Verkauf von Getränken darf ausschließlich in Mehrweggeschirr bzw. Gläsern erfolgen. Einwegbehältnisse, wie z. B. Dosen und Plastikbecher, sind nicht zulässig. Als Einweggeschirr sind nur unbeschichtete Pappteller, Holzspieße und –gabeln zugelassen.“ Insoweit sieht der Veranstalter derzeit keine Notwendigkeit für eine strengere Regelung.

Bezugnehmend auf den Wochenmarkt ist ergänzend anzumerken, dass im Hinblick auf die aktuelle Corona-Pandemie die Verwendung von mitgebrachten Umverpackungen (z. B. Mehrweg-Kunststoff-Behältnisse) als problematisch anzusehen ist. So sollte derzeit darauf verzichtet werden, dies verbindlich für den Wochenmarkt vorzuschreiben. Anders als bei Stadtfesten und dgl. werden die auf dem Wochenmarkt erworbenen Waren überwiegend mit nach Hause genommen. Dort werden die Umverpackungen in den Hausmüll gegeben und können umweltgerecht entsorgt werden. Bei den Waren, welche direkt vor Ort verbraucht (verzehrt) werden, gelten ohnehin zukünftig die bereits durch den Gesetzgeber angekündigten o. g. Regelungen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.